



Aarburg
zentral ideal!

EINWOHNERGEMEINDE AARBURG

PROTOKOLL der
a.o. Gemeindeversammlung vom Freitag, 21. September 2012

Anwesend	Gemeindeammann Vizeammann Gemeinderäte	Grob Karl Spielmann Alois Christen Bruno Meier Michael Walser Rolf	(Vorsitz)
	Gemeindeschreiber-Stv.	Wicki Urs	(Protokoll)
	Stimmenzähler	Zoli Marco Lack Urs	
Entschuldigt	FGPK	Nater Fredy	
Ort	Mehrzweckhalle Paradiesli		
Zeit	19.30 – 20.50 Uhr		
Zahl der Stimmberechtigten			3'509
Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)			702
1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 7 GO)			351
Anwesende Stimmberechtigte			74
1/4 der anwesenden Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)			19

Traktanden

1. Protokoll vom 15. Juni 2012
2. Verselbständigung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Technischen Betriebe Aarburg (TBA)
3. Erteilung des Ehrenbürgerrechts an die Eheleute Robert und Frieda Walser-Winzenried
4. Orientierung und Umfrage

Verhandlungen

Gemeindeammann Karl Grob begrüsst die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum; der Beschluss betreffend Ehreneinbürgerung wird jedoch sofort rechtskräftig.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen.

1. Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Oktober 2012 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an
– Akten GR A1.2.2

2. **Verselbständigung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Technischen Betriebe Aarburg (TBA)**

Vizeammann Alois Spielmann stellt das komplexe Geschäft mit der relativ „trockenen Materie“ konzentriert und zügig vor. Es wird auf die 20seitige Botschaft/Vorlage im weissen GV-Büchlein und auf die ausführliche PowerPoint-Präsentation zu diesem Geschäft verwiesen.

Inhaltspunkte dieser PowerPoint-Präsentation:

- Ausgangslage
- Rechnungsführung
- Gründe für die Prüfung einer rechtlichen Verselbständigung
- Zielsetzung
- Verselbständigung
- Vorteile
- Struktur der TBA Energie AG
- Finanzielle Folgen

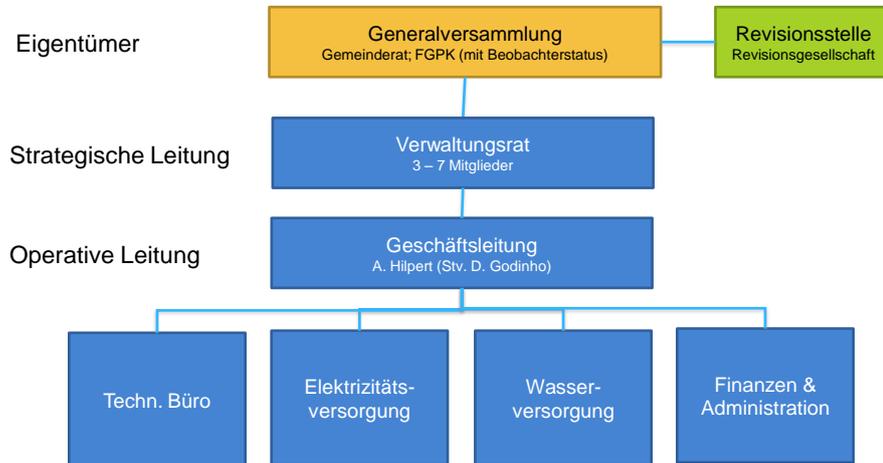
Auf eine gesamthafte Wiederholung bzw. Einfügung der umfangreichen Präsentation in diesem Protokoll wird verzichtet. Interessierte können diese PowerPoint-Präsentation aber bei der Abteilung Zentrale Dienste als pdf-Datei oder auch als Papierversion gerne kostenlos nachbestellen.

Übergeordnete Zielsetzung bei der beantragten Verselbständigung der Technischen Betriebe (die öffentliche Beleuchtung ist davon aber nicht tangiert und verbleibt im Eigentum der Gemeinde) ist, so **Vizeammann Alois Spielmann** weiter, aufgrund der wesentlich veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Strommarkt, die Schaffung einer flexibleren Organisations-Struktur mit *einer* Rechnungslegung nach Aktienrecht und die Sicherung des Energiestandortes Aarburg. Die Gemeinde bleibt weiterhin 100% Eigentümerin. Bei einem allfälligen Aktienverkauf für die Beteiligung von Kunden oder zur Eingehung von Allianzen bis max. 49 % bleibt ausschliesslich die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Der Gemeinderat übt die Aktionärsrechte aus, wählt den VR, legt das Honorar fest und sichert damit den Einfluss auf die Strategie und operative Führung des Unternehmens. Der Verwaltungsrat lädt eine Delegation FGPK-Mitglieder mit Beobachterstatus ohne Stimmrecht an die Generalversammlung der TBA Energie AG ein.

Nachfolgend die wichtigsten Folien aus der PowerPoint-Präsentation
(Stand: Antrag Gemeinderat)

Struktur der TBA Energie AG



10

Finanzielle Folgen

- **Für die Kunden**
 - Die Verselbständigung führt zu keinen Anpassungen der Netznutzungs- und Energietarife per 01.01.2013; diese wurden per 31. August 2012 durch die TBA bereits publiziert; die Änderungen sind mit gestiegenen Beschaffungskosten begründet.
 - Die Abgaben an das Gemeinwesen sinken von aktuell 0.80 Rp./kWh (Haushalte & Gewerbe) bzw. 0.62 Rp./kWh (Industrie) auf neu durchschnittlich 0.45 Rp./kWh (2013) bzw. 0.40 Rp./kWh (2014)
- **Für die Gemeinde**
 - Als Kapitalgeberin erhält die Gemeinde neu einen fixen Darlehenszins und eine erfolgsabhängige Dividende
 - Als Konzessionsgeberin erhält die Gemeinde neu eine von der Strommenge abhängige Abgabe von 0.45 Rp./kWh bzw. 0.40 Rp./kWh
 - Als Steuergemeinde erhält die Gemeinde neu einen Anteil an den erfolgsabhängigen Gewinnsteuern

11

Die öffentlichen Abgaben sinken; die Kapitalerträge können sich entwickeln

Position	Bisher (TBA) Voranschlag 2012	Neu (TBA EN AG) Planung 2014 (2013 als Übergangsjahr)
Konzessionsabgabe	CHF 270'000 (0.80 / 0.62 Rp./kWh)	CHF 150'000 (0.40 Rp./kWh)
Darlehensverzinsung	-	CHF 120'000 (2% auf CHF 6 Mio.)
Dividende (erfolgs- und liquiditätsabhängig; max. 6% auf Aktienkapital)	-	CHF 25'000
Steuerertrag (erfolgsabhängig)	-	CHF 10'000
Total	CHF 270'000	CHF 305'000

12

Per Umwandlungsstichtag (1.1.2013) wird die Bilanzierung um stille Reserven bereinigt (effektive Werte).

Pro-Forma Eröffnungsbilanz	1.1.2013
Liquide Mittel	CHF 1.5 Mio.
Debitoren	CHF 1.7 Mio.
Vorräte	CHF 0.1 Mio.
Umlaufvermögen	CHF 3.3 Mio.
Anlagevermögen	CHF 13.1 Mio.
AKTIVEN	CHF 16.4 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	CHF 0.6 Mio.
Darlehen Gemeinde	CHF 6 Mio.
Fremdkapital	CHF 6.6 Mio.
Aktienkapital	CHF 2.5 Mio.
Kapitaleinlagereserven	CHF 7.3 Mio.
Eigenkapital	CHF 9.8 Mio.
PASSIVEN	CHF 16.4 Mio.

- Herauslösung der TBA-Positionen aus der Bilanz der Gemeinde per 31.12.2012
- Steuerfreie Neubewertung nach Aktienrecht per 01.01.2013
- Übertragung zu bereinigten Werten per 01.01.2013 auf die AG
- Bildung von CHF 2.5 Mio. Aktienkapital und CHF 6 Mio. Darlehen (zu 2% p.a.); Bildung von CHF 7.3 Mio. Reserven

13

FGPK-Sprecher Urs Allemann verliest den Prüfbericht der FGPK, welche der Vorlage grossmehrheitlich zustimmt. **Die FGPK beantragt** jedoch, dass die Aktionärsrechte nicht nur durch den Gemeinderat, sondern zusätzlich auch durch 2 stimmberechtigte Mitglieder der FGPK auszuüben seien. Falls dieser Antrag nicht angenommen würde, stellt die FGPK den Eventualantrag, dass zwei Beisitzer ohne Stimmrecht in der Generalversammlung Einsitz nehmen sollen. Die FGPK ist der Ansicht, dass dies ihrer Prüfpflicht entspreche. Eine AG in Gemeindebesitz müsse durch Gemeindevertreter breiter vertreten sein.

Vizeammann Alois Spielmann wiederholt, dass der Gemeinderat zwei Vertreter ohne Stimmrecht ja schon selber vorschlägt. Die FGPK ist ein Prüforgan, dessen Aufgaben klar definiert sind; hier sollte nichts vermischt werden. Gemäss der (schwammigen) Auskunft des Gemeindefiskus ist die Einsitznahme in der Generalversammlung von zwei stimmberechtigten FGPK-Mitgliedern zwar nicht ausdrücklich ausgeschlossen, aber sicher auch nicht ideal. Oftringen hat denselben Antrag kürzlich klar abgelehnt.

Dr. Urs Erni ist klar für die Verselbständigung wie auch für den Antrag der FGPK. Diese soll 2 stimmberechtigte Mitglieder entsenden können. Es kann nicht sein, dass 3 in der Generalversammlung einsetzende Gemeinderäte den Anderen Entlastung erteilen. Breitere Abstützung ist notwendig! Es gibt keine wirklichen Gründe gegen die volle Einbindung von 2 FGPK-Mitgliedern. Darin liegt weder ein Zielkonflikt noch ein Aufgabenwiderspruch.

Die nachfolgende **ABSTIMMUNG** ergibt:

Antrag GR	2 Mitglieder ohne Stimmrecht	21 Zustimmungen	⊗
Antrag FGPK	2 Mitglieder mit Stimmrecht	37 Zustimmungen	✓

Vizeammann Alois Spielmann eröffnet die **Detailberatung**.

Dr. Manfred Frey will wissen wo geschrieben ist, dass 51 % der Aktien nicht verkauft werden dürfen; 49 % der Aktien dürfen ja bekanntlich verkauft werden. Hansueli Bircher (Berater) antwortet, dass das im heutigen Gemeindeversammlungsprotokoll dann so geschrieben sein wird. Die Gemeindeversammlung selbst ist das Organ, welches diesen Beschluss abändern könnte, und niemand sonst. An die 49 bzw. 51 % ist man also nicht fix gebunden und so könnte die GV theoretisch später auch einmal beschliessen, dass die TBA Energie AG verkauft wird.

Judith Christen will wissen, ob der Investitionskredit von CHF 100'000 (→ dieser Kredit soll zu Lasten der EG für die Gründung und Barliberierung der TBA Energie AG gesprochen werden, was Teil der Detail-Anträge ist) als Beteiligung angerechnet wird? Und weiter, hat der Buchgewinn irgendeinen Einfluss auf einen allfälligen Finanzausgleichs-Beitrag? Diese Fragen werden von **Vizeammann Alois Spielmann** beantwortet: Ja, wird angerechnet / Nein, weil Aarburg keinen Finanzausgleich hat.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben gelangt man zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Beschluss:

Grossmehrheitlich gefasst (68 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen)

Die **Verselbständigung der Elektrizitäts- und Wasserversorgung** der Technischen Betriebe (TBA) wird **genehmigt mit folgender Abänderung** von Artikel 3 betreffend die Gründung einer Aktiengesellschaft:

Der Gemeinderat **und 2 Mitglieder der FGPK üben** alle der Einwohnergemeinde Aarburg zustehenden Aktionärsrechte bei der neu zu gründenden TBA Energie AG aus. Der Verwaltungsrat der TBA Energie AG ist durch die Generalversammlung zu wählen, welche durch den Gemeinderat **und 2 Mitglieder der FGPK** repräsentiert wird.

Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Oktober 2012 rechtskräftig geworden.

Vizeammann Alois Spielmann dankt den Stimmberechtigten für die Zustimmung zu diesem Geschäft. Die Gemeinde macht damit einen ganz wichtigen Entwicklungsschritt.

Protokollauszug an

- Notar Dr. Hans B. Diriwächter, Oltnerstr. 9, 4663 Aarburg
(→ original unterzeichnet, Abgabe an der Gründungsversammlung vom Montag 29.10.2012)
- Vizeammann Alois Spielmann
- Abteilung Technische Betriebe
- Abteilung Finanzen
- Akten GR E1.C

GEMEINDERAT AARBURG

Karl Grob
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

3. Erteilung des Ehrenbürgerrechts an die Eheleute Robert und Frieda Walser-Winzenried

Gemeindeammann Karl Grob erwähnt einleitend, dass der letzte Aarburger Ehrenbürger, Otto Hottiger, 2008 verstorben ist. Der Gemeinderat will die Erteilung des Ehrenbürgerrechts an EinwohnerInnen, welche sich um die Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben, weiterhin wahrnehmen.

Heute nun sind die zur Ehren-Einbürgerung vorgeschlagen:

Robert Walser

alt Gemeindeammann
geb. 01.03.1934
von Aarburg AG und Rehetobel AR
whft. in Aarburg, Oltnerstr. 9

Frieda Walser-Winzenried

geb. 24.03.1933
von Aarburg AG und Rehetobel AR
whft. in Aarburg, Oltnerstr. 9

Den Beiden soll das Aarburger Ehrenbürgerrecht als altverdiente Aarburger Persönlichkeiten des politischen bzw. des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens verliehen werden. Beide haben sich über Jahrzehnte hinweg mit grosser Hingabe und ausserordentlichem Engagement in der Öffentlichkeit verdient gemacht. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts soll den beiden Persönlichkeiten besonderer Dank und spezielle Anerkennung zuteil werden.

Der Vorsitzende verliest in der Folge die Laudatio aus dem weissen GV-Büchlein.

Der **Präsident der FGPK, Henry Löw**, verliest den Prüfbericht zu diesem Geschäft. Die einstimmige FGPK unterstützt die ehrenhalbe Verleihung des Bürgerrechts für das langjährige und sehr erfolgreiche Wirken der beiden altverdienten Persönlichkeiten Robert und Frieda Walser-Winzenried.

Die anschliessende kräftige Akklamation aus dem Kreis der Versammlungsteilnehmer verdeutlicht den

Beschluss:

Die Eheleute Robert und Frieda Walser-Winzenried werden für ihre grossen Verdienste um die Öffentlichkeit in das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Aarburg aufgenommen.

Dieser Beschluss ist sofort in Rechtskraft erwachsen; er untersteht dem fakultativen Referendum nicht.

Gemeindeammann Karl Grob gratuliert im Namen des gesamten GR zur Ehreneinbürgerung.

Alt Gemeindeammann und Ehrenbürger Robert Walser ergreift in der Folge das Wort und zeigt sich tief gerührt über die ihm und seiner Gemahlin erteilte hohe Ehre und dankt in beider Namen dafür. In einer kurzen Rückblende führt Robert Walser zurück ins Jahr 1971 (Zuzug nach Aarburg) und streift verschiedene Begebenheiten und Stationen seines langjährigen Wirkens im Dienste der Öffentlichkeit bis hin in die aktuelle Zeit.

Protokollauszug an

- Eheleute Robert und Frieda Walser-Winzenried, Oltnerstr. 9, 4663 Aarburg
- Akten GR B5.2
- Akten GR B5.1.3
- Akten GR B3.1.4

GEMEINDERAT AARBURG

Karl Grob
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

4. Orientierungen und Umfrage

4.1

Peter Plüss gibt bekannt, dass der Bezirk Zofingen im Jahr 2017 das Aargauische Kantonschützenfest durchführen wird. Einbezogen ist selbstverständlich auch die Regionale Schiessanlage Aarburg (RSA) als eine der grösseren Anlagen im Bezirk. Weiter fügt er an dass die Oltner in Aarburg um Aufnahme in die RSA angefragt haben. Die Regionalschiessanlage-Kommission war einstimmig der Meinung, man solle die Oltner in der Aarburger Anlage unterbringen. Nachdem die Stadtschützen Aarburg seit einigen Jahren nicht mehr auf 300m schiessen und der Schiessverein Aarburg nur noch wenige Mitglieder zählt wäre in der RSA für die Oltner genügend Platz. Ein Vorteil wäre dabei, dass die Oltner auch noch etwas Geld einbringen und die fehlende 25m-Anlage vollumfänglich finanzieren würden. Der Gemeinderat Aarburg hat das Gesuch der Oltner Schützen in der Folge aber abgelehnt. Begründet wurde dies mit dem erwarteten Mehrverkehr. Diese Begründung ist absolut lächerlich. Peter Plüss stellt den Antrag, die Verhandlung mit den Oltner Schützen sei durch den Gemeinderat Aarburg erneut aufzunehmen, unter Einbezug der RSA-Kommission und des GR Oftringen.

Gemeindeammann Karl Grob nimmt das Anliegen zur Diskussion im Gemeinderat entgegen.

Protokollauszug an:

- Abteilung BPU
- Akten GR M1.9

4.2

Gemeindeammann Karl Grob orientiert über den Stand in Sachen Verkauf Bahnhof West. Die Verhandlungen haben sich verzögert, u.a. weil die SBB ihren Land-Anteil nicht der Gemeinde sondern direkt an den Käufer des gesamten Projekts/Areals verkaufen kann. Der Vertrag zwischen Gemeinde und SBB betreffend Aufteilung Verkaufserlös liegt nun nach langwierigen Verhandlungen unterschreibebereit vor. Weiter liefen Verhandlungen mit der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt wegen dem Betrag von 1 Million Franken zu Gunsten der Gemeinde; hier besteht nun glücklicherweise kein Zeitdruck mehr. Die Vertragsverhandlung mit einem potentiellen Käufer laufen nun derzeit. Der Gemeinderat hofft, das Land nun bald verkaufen zu können an einen Investor, welcher das Projekt mit den Auflagen der Gemeinde realisiert. So gelangt dann auch Geld in den Aufwertungsfonds, was der Gemeinde weitere Massnahmen im Rahmen der Stadtaufwertung ermöglichen wird.

Protokollauszug an:

- Abteilung BPU
- Akten GR B1.3.2

4663 Aarburg, 29. Oktober 2012 / Wi / A1.2.2

L:\ARCHIV\A1\PROTOKOLLE EGV\A122-Prot-EGV 2012.06.15.docx

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Karl Grob
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler Gesamtprotokoll

- Gemeinderäte (5)
- Mitglieder FGPK (9)
- Akten GR A1.2.2
- as **Registrierung** *(nur letzte Seite, als Auftrag/Reminder)*
- Wi **Homepage** *(nur letzte Seite, als Auftrag/Reminder)*